

Geschäftsbericht 2014

Bundespateentgericht



Einleitung	84
Zusammensetzung des Gerichts	85
Geschäftslast	86
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	87
Sprachen	87
Räumlichkeiten	88
Finanzen	88
Zusammenarbeit	89
Statistiken	90

Geschäftsbericht des Bundespatentgerichts 2014

St. Gallen, 5. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Bundespatentgerichtsgesetzes
erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2014.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen
und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer
vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident:	Dieter Brändle
Die Erste Gerichtsschreiberin:	Susanne Anderhalden

Einleitung

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Tätigkeit aufgenommen. Es beurteilt anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge.

Das Bundespatentgericht hat seine Aufbauphase hinter sich und konnte sich entsprechend auf die Behandlung der bei ihm anhängigen Prozesse konzentrieren, was zu einem deutlichen Anstieg der Erledigungen geführt hat.

Das Bestreben des Bundespatentgerichts, zügige und kostengünstige Verfahren anzubieten, konnte weiter umgesetzt werden. Dank der Fachkenntnisse seiner technischen Richterinnen und Richter war es möglich, ohne zeitraubende und aufwendige externe Gutachten auszukommen. Zudem genossen die Fachrichterinnen und Fachrichter offensichtlich eine hohe Akzeptanz bei den Parteien, was wiederum zu einer ungewöhnlich grossen Prozentzahl vergleichweiser Erledigungen führte.

Zusammensetzung des Gerichts

Gerichtsleitung

Präsident:	Dieter Brändle
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Timothy Holman
Emmanuel Jelsch
Hanny Kjellsaa-Berger
Alfred Koepf
Herbert Laederach
Christoph Müller
Markus A. Müller
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schnyder
Kurt Stocker
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Erich Wäckerlin
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richter

Daniel M. Alder
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Christian Hilti
Simon Holzer
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Mark Schweizer
Christoph Willi

Geschäftslast

Ende 2013 waren am Bundespatentgericht 31 ordentliche und sechs summarische Verfahren hängig.

Die Eingänge waren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Es gingen 15 ordentliche Verfahren (Vorjahr 22) und neun summarische Verfahren (Vorjahr elf) ein.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 20 ordentliche Verfahren (Vorjahr 18), davon 17 durch Vergleich (Vorjahr 16). Dies ergibt eine Vergleichsquote von 85%. Das Bundespatentgericht versteht sich als Dienstleister für die Wirtschaft. Jeder Patentprozess ist für die Beteiligten ein Hemmnis, das es zu beseitigen gilt. Eine Möglichkeit dafür ist ein Urteil, die bessere ist ein Vergleich. Damit haben die Parteien nicht nur eine Lösung, der sie beide zustimmen können, sondern sie sparen auch erheblich Zeit und Geld gegenüber einem Urteil und gegebenenfalls einem Verfahren vor Bundesgericht. Das Bundespatentgericht strebt deshalb eine vergleichsweise Erledigung seiner Verfahren an. Anlässlich der Instruktionsverhandlung, welche nach dem ersten Schriftenwechsel stattfindet, wird den Parteien seitens der Gerichtsdelegation sowohl eine vorläufige juristische als auch und vor allem eine vorläufige fachtechnische Beurteilung der Streitsache unterbreitet. Die Erwartung des Gerichts ging dabei dahin, dass dies in rund 50% der Fälle zu einem Vergleich führen sollte, sei es an der Verhandlung selbst oder im Nachgang dazu. Nachdem nun aber auch im Berichtsjahr wieder, ähnlich wie im Vorjahr (damals mit einer Vergleichsquote von 89%), ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt werden konnte, geht das Bundespatentgericht davon aus, dass es ihm gelingen wird, die Vergleichsquote in dieser Größenordnung zu behalten. Das stellt, verglichen mit den massgeblichen Patentgerichten in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich, die kaum je Verglei-

che auch nur anstreben, geschweige denn erreichen, eine Qualität des Bundespatentgerichts dar, die sich langfristig positiv auf die Eingangszahlen auswirken dürfte.

Summarische Verfahren wurden im Berichtsjahr zehn (Vorjahr fünf) erledigt, davon fünf (Vorjahr eines) durch Vergleich bzw. Gegenstandslosigkeit. Die Parteien scheinen regelmässig davon auszugehen, dass der Entscheid im ordentlichen Verfahren demjenigen des Massnahmeverfahrens folgen werde. Dies führt dazu, dass die Parteien auch in den Massnahmeverfahren einen Aufwand betreiben, wie in einem ordentlichen Prozess, mit entsprechendem Umfang der Rechtsschriften, was auch einen erheblichen Zeitaufwand für das Gericht mit sich bringt.

Bei den ordentlichen Verfahren ist nach wie vor die Terminfestlegung von Instruktions- und Hauptverhandlungen kritisch für die Prozessdauer. Das Bundespatentgericht legt Wert darauf, dass zu den Verhandlungen seitens der Parteien nicht nur deren Rechtsanwälte und Patentanwälte erscheinen, sondern auch Personen von den Parteien selbst, die über den Sachverhalt orientiert und zum Vergleichsabschluss ermächtigt sind. Dies kann, insbesondere wenn ausländische Parteien beteiligt sind (und dies ist bei mehr als der Hälfte der Verfahren der Fall), zu Verzögerungen führen, welche aber von den Parteien als unvermeidlich akzeptiert werden.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin bestens. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristen und Technikerinnen oder Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz der Spruchkammern und ermöglicht es, den Parteien Beurteilungen vorzulegen, die akzeptiert werden und Grundlage für vergleichsweise Lösungen bilden.

Ein Problem zeigt sich bei der Bestellung der Spruchkammern mit Chemikerinnen und Chemikern. Lediglich sieben der gegenwärtig 25 technischen nebenamtlichen Richterinnen und Richter gehören dem Fachgebiet Chemie an. Das hat sich als zu wenig erwiesen, weil zum einen die Ausstandsproblematik auf diesem Gebiet ausgeprägt ist, zum anderen die Fälle sehr aufwendig sind, und schliesslich rund die Hälfte der Fälle des Bundespatentgerichts der Mitwirkung von Chemikerinnen oder Chemikern bedürfen. Das Bundespatentgericht bemüht sich deswegen um eine Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter aus diesem Fachgebiet.

Sprachen

Die Verfahrenssprache in den im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war in zwölf Fällen Deutsch, in zwei Fällen Französisch und in einem Fall Italienisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in acht Fällen Deutsch, in einem Italienisch. In einem der Fälle haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Auch bei den Schutzschriften war die Verteilung ähnlich, 42 erfolgten in deutscher und vier in französischer Sprache. Schutzschriften in italienischer Sprache gab es nicht.

Räumlichkeiten

Das Bundespatentgericht hatte im Herbst 2011 seine Büros in einem Provisorium an der St.-Leonhard-Strasse 49 in St. Gallen eingerichtet. Mit dem Bundesverwaltungsgericht war ursprünglich vereinbart gewesen, dass das Bundespatentgericht im Herbst 2012 in das neue Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts umziehen würde. Auf entsprechende Anfrage des Bundesverwaltungsgerichts und mit Zustimmung des Bundesgerichts und des Bundesamtes für Bauten und Logistik erklärte sich das Bundespatentgericht indes bereit, seine Büros einstweilen am bisherigen Ort beizubehalten. Inzwischen hat sich gezeigt, dass ein Umzug mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen würde. Nach einlässlichen Abklärungen, auch vor Ort, hat sich die Finanzkommission des Ständerates gemäss ihrer Mitteilung vom 14. September 2014 dafür ausgesprochen, dass auf einen Umzug verzichtet wird und das Bundespatentgericht am heutigen Standort verbleibt. Eine Gesetzesänderung sei dafür nicht erforderlich. Das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht sind nach dem Entscheid der Finanzkommission entsprechend übereingekommen, dass das Bundespatentgericht definitiv in seinen Büros an der St.-Leonhard-Strasse 49 verbleibt. Die Verhandlungen des Bundespatentgerichts finden weiterhin im Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts statt.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von CHF 1 715 627.– und Einnahmen (vor Zahlungen des Instituts für Geistiges Eigentum) von CHF 957 453.– aus. Der vom Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf CHF 758 173.– und liegt damit wesentlich tiefer als in den Vorjahren (2012: CHF 1 384 081.–, 2013: CHF 1 121 248.–). Erstmals decken die Gerichtsgebühreneinnahmen damit mehr als die Hälfte der Ausgaben des Bundespatentgerichts (55,8%). Es gilt allerdings zu beachten, dass ein einziges, sehr grosses Verfahren Gerichtsgebühren von CHF 280 000.– generierte. Dies dürfte von der Grössenordnung her eine Ausnahme bleiben, weshalb nicht davon auszugehen ist, dass die Gerichtsgebühreneinnahmen des Berichtsjahres ohne Weiteres wiederholt werden können.

Zusammenarbeit

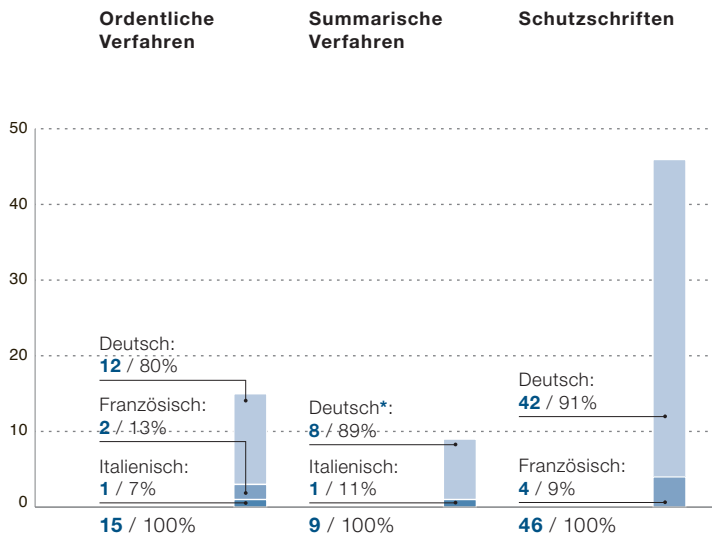
Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 2. März in Luzern und am 31. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht verlief problemlos. Das im Berichtsjahr vom Bundespatentgericht organisierte jährliche Treffen der Gerichtsleitung des Bundespatentgerichts mit den Verwaltungskommissionen von Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht diente einem informellen und sachdienlichen Gedankenaustausch über anstehende Fragen, die alle drei Gerichte betreffen.

Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2014	Eingang 2014	Erlidigung 2014	Pendenz am 31.12.2014	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	18	9	13	14	1	11	1	-
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	7	2	3	6	-	2	-	1
Verletzung und Nichtigkeit	1	-	-	1	-	-	-	-
Berechtigung	3	3	2	4	-	2	-	-
Forderung	1	1	1	1	-	1	-	-
Anderes	1	-	1	-	-	1	-	-
Total	31	15	20	26	1	17	1	1
Summarische Verfahren								
Unterlassung/Wahrung	3	7	7	3	2	4	-	1
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	1	-	1	-	1	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	1	-	1	-	1	-	-	-
Anderes	1	2	1	2	1	-	-	-
Total	6	9	10	5	5	4	-	1
Schutzschriften								
	Übertrag von 2013	Eingang 2014	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2015				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	1	1	2	-				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	19	45	45	19				
Total*	20	46	47	19				

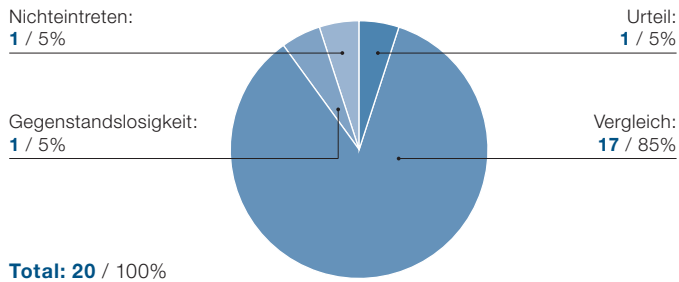
* Zum Teil europäische Patente und Schweizer Patente in der gleichen Schutzschrift

Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2014

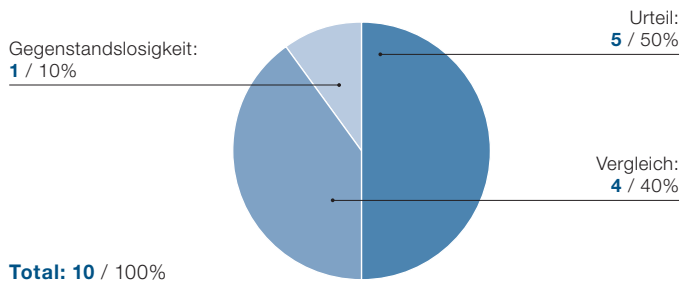


* Davon ein Fall mit Parteiensprache Englisch

Art der Erledigung 2014 (ordentliche Verfahren)



Art der Erledigung 2014 (summarische Verfahren)



Geschäfte nach Technikgebieten

Ordentliche Verfahren

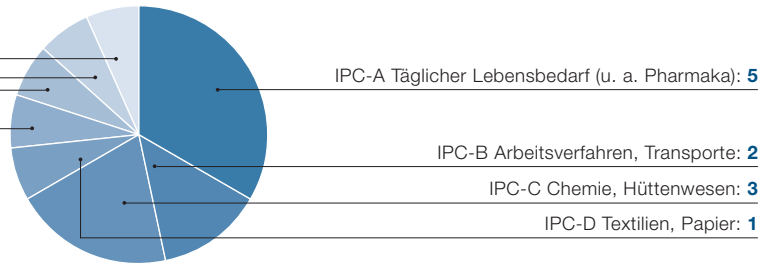
IPC-H Elektrotechnik: **1**

IPC-G Physik: **1**

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **1**

IPC-E Bauwesen, Erdbohrungen, Bergbau: **1**

Total: 15*



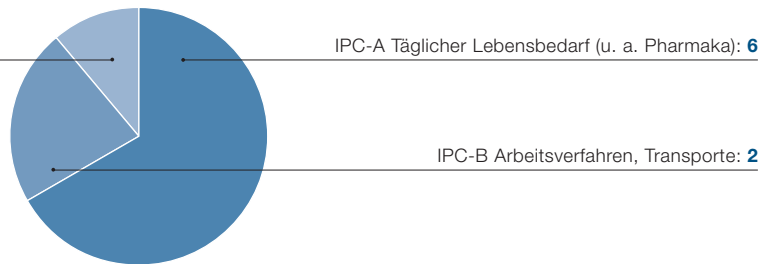
Summarische Verfahren

IPC-D Textilien, Papier: **1**

IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u. a. Pharmaka): **6**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transporte: **2**

Total: 9*



Schutzschriften

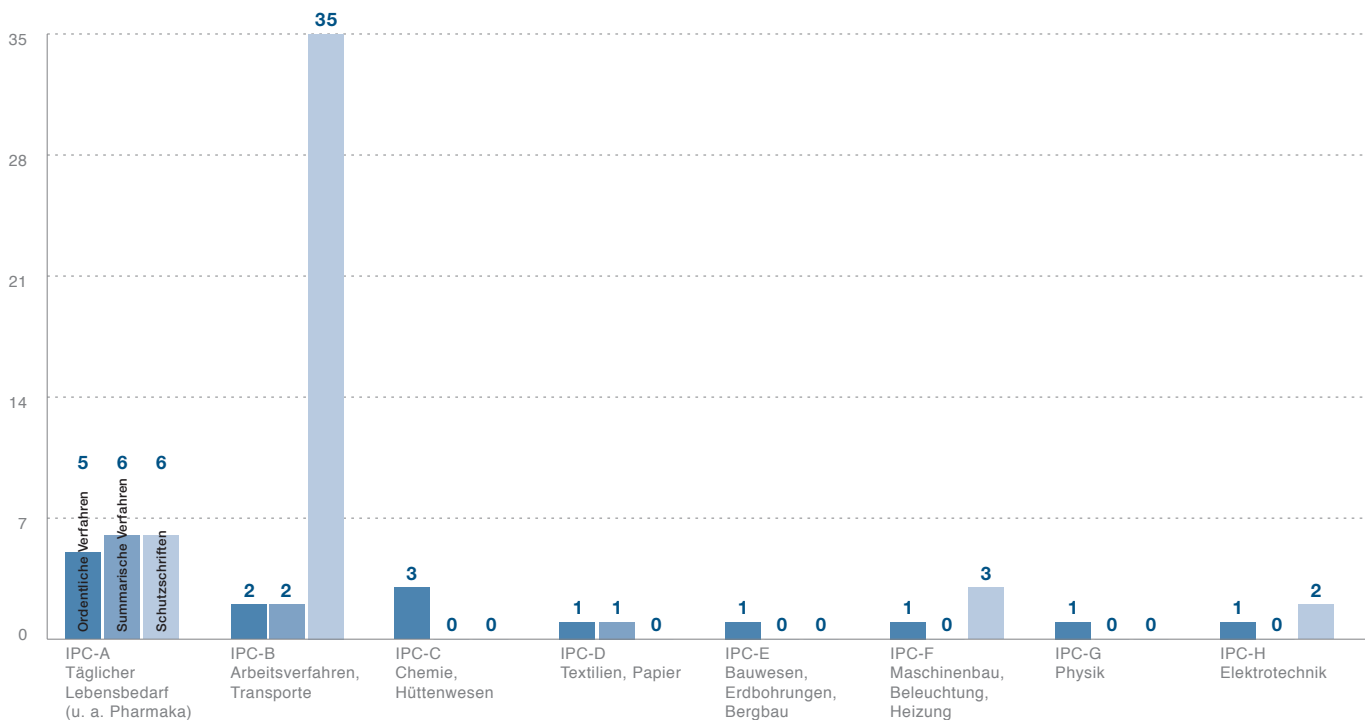
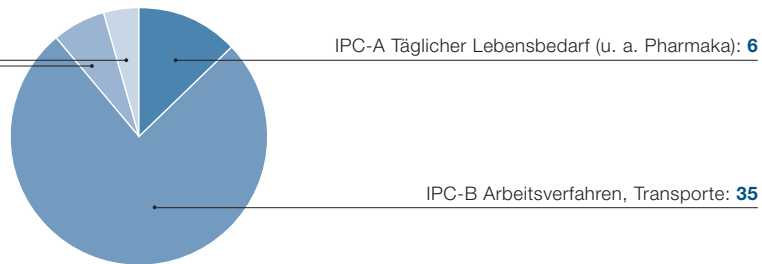
IPC-H Elektrotechnik: **2**

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **3**

IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u. a. Pharmaka): **6**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transporte: **35**

Total: 46*

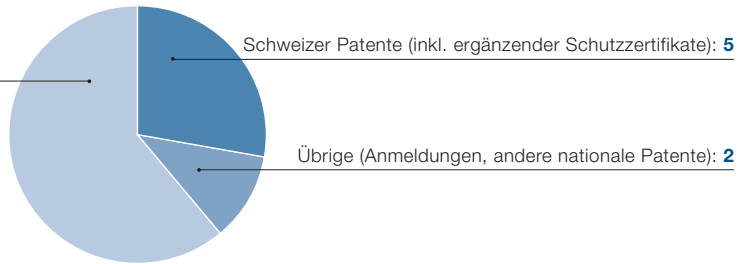


* Zum Teil mehrere Technikgebiete im gleichen Fall
IPC = International Patent Classification

Geschäfte nach Schutzrechten

Ordentliche Verfahren

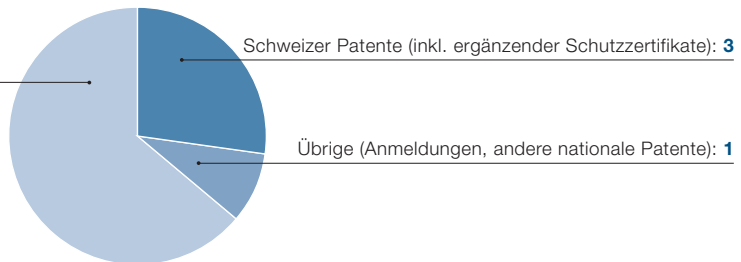
Europäische Patente
(inkl. ergänzender Schutzzertifikate): **11**



Total: 15*

Summarische Verfahren

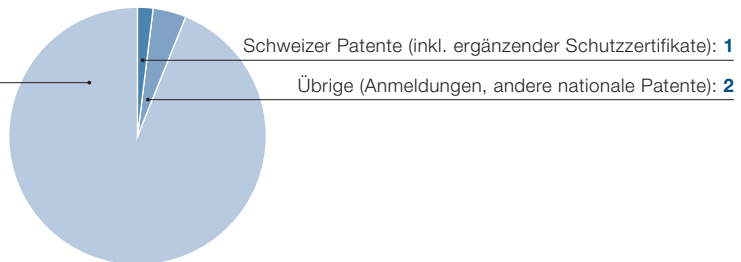
Europäische Patente
(inkl. ergänzender Schutzzertifikate): **7**



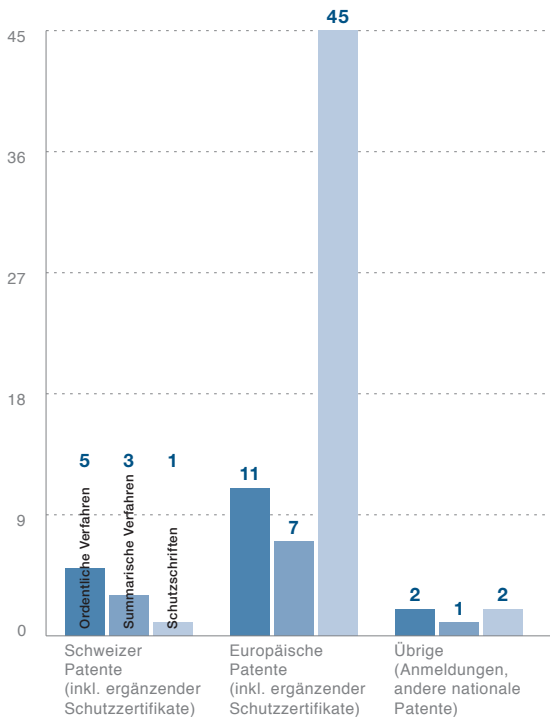
Total: 9*

Schutzschriften

Europäische Patente
(inkl. ergänzender Schutzzertifikate): **45**



Total: 46*



* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und um europäische Patente.

Dauer der Geschäfte

	Erledigungen					Total Erledigungen 2014	Pendente Fälle					Total Pendenzen Ende 2014
	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre		1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	2	-	5	4	2	13	1	1	3	5	4	14
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	-	1	2	-	-	3	1	-	1	4	-	6
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Berechtigung	-	1	1	-	-	2	-	1	2	1	-	4
Forderung	-	-	-	1	-	1	-	1	-	-	-	1
Anderes	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Total	2	2	8	6	2	20	2	3	6	10	5	26
Summarische Verfahren												
Unterlassung/Wahrung	3	3	-	1	-	7	1	-	1	1	-	3
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	1	-	-	-	1	-	1	-	1	-	2
Total	3	4	2	1	-	10	1	1	1	2	-	5

Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Pendente Fälle		
	Mittlere Dauer (Tage)			Mittlere Dauer (Tage)		
	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total
Ordentliche Verfahren						
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	475	416	489	275	565	604
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	–	216	216	–	376	376
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	1335	1014	2349
Berechtigung	–	206	206	–	334	334
Forderung	–	597	597	–	167	167
Anderes	36	667	703	–	–	–
Durchschnitt	329	387	436	480	488	580
Summarische Verfahren						
Unterlassung/Wahrung	–	113	113	–	247	247
Beschreibung	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	340	340	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	190	190	–	–	–
Anderes	–	107	107	–	272	272
Durchschnitt	–	143	143	–	257	257

Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Spruchkammer mit 3 Richtern	Spruchkammer mit 5 Richtern	Spruchkammer mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen	Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren									
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	12	1	-	-	13	8	-	2	10
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	3	-	-	-	3	4	-	-	4
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berechtigung	2	-	-	-	2	1	-	-	1
Forderung	1	-	-	-	1	-	-	1	1
Anderes	1	-	-	-	1	-	-	1	1
Total	19	1	-	-	20	13	-	4	17
Summarische Verfahren									
Unterlassung/Wahrung	5	2	-	-	7	-	2	-	2
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	1	-	-	1	-	-	-	-
Anderes	-	1	-	-	1	-	-	-	-
Total	6	4	-	-	10	-	2	-	2
Gesamttotal	25	5	-	-	30	13	2	4	19

Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)

	Bundesgericht	Bundes- strafgericht	Bundes- verwaltungsgericht	Bundes- patentgericht
Anzahl Richter/innen	38	15,23	64,25	3,35
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	132	18,13	179,35	0,9
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,6	23,71	109,50	1,3

Geschäftslast

Bestand am Anfang des Jahres	2 511	251	4 130	37
Anzahl Eingänge	7 702	770	7 603	24
Anzahl Erledigungen	7 563	802	7 209	30
Bestand am Ende des Jahres	2 650	219	4 524	31
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	131	–	200	–
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	11	1	141	5
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2014 eingegangenen Fällen	67%	72%	54%	46%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2014 erledigten Fälle	96%	99%	75%	51%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	104%	95%	125%

Finanzen

Erfolgsrechnung

Ertrag	12 441 100	1 062 408	3 731 719	957 453 ¹
Aufwand	91 422 518	13 977 959	74 986 656	1 715 627
Personalaufwand	76 664 880	10 688 171	64 300 150	1 422 378
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 273 193	3 255 520	10 340 131	293 249
Einlage in Rückstellungen	50 000	–	321 000	–
Abschreibung Verwaltungsvermögen	434 445	34 268	25 375	–

Investitionsrechnung

Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	566 408	14 387	145 114	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	566 408	–	–	–

Verhältnis zwischen

Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	13,52%	7,59%	5,00%	55,80% ¹
---	--------	-------	-------	---------------------

Besonderes

Unentgeltliche Rechtspflege	666 528	20 819	212 210	–
Informatik-Sachaufwand	1 940 773	391 111	2 673 389	123 508
Raummiete	6 707 180	1 924 920	4 087 980	48 700

¹ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 758 173)